



**Landesverband Salzburg Bowling**  
Christian Erhart, Obmann  
Theodostr. 10, 5020 Salzburg

## Ausschreibung Landesmeisterschaft 3er Landesliga 2014/2015

Zeitraum: Termine: 01.12.2014 bis 23.03.2015  
in der Sport-Oase Salzburg, Münchner Bundesstr. 114a

Startberechtigt sind alle qualifizierten 3er Herrenmannschaften aus der Vorrunde. Es gelten die Richtlinien (Schrift 3b) des ÖSKB sowie die Bestimmungen der Sportordnung des Landesverband Salzburg Bowling. Es gilt zusätzlich Klubzwang. Es qualifiziert sich für die STM eine Mannschaft. Die spielleitende Stelle ist der Sportobmann des LVSB. Alle Teilnehmer starten auf eigene Gefahr.

Spielmodus: Es werden 7 Spieltage „Jeder gegen Jeden“ mit 6er Bahnenplan gespielt. Somit hat jedes Team einmal spielfrei. Die spielfreien Tage werden nach Beendigung der Vorrunde von Sportobmann des LVSB festgelegt. Für einen Sieg im direkten Spiel gibt es 2 Punkte, für ein Unentschieden einen Punkt.  
NEU: Pro Spieltag werden Zusatzpunkte auf das gespielte Tagesgesamt-Pinergesamt verteilt. Die Verteilung erfolgt wie folgt: 1. Platz: 10 Pkt., 2. =8 Pkt., 3. =6 Pkt., 4. =4 Pkt., 5. =2 Pkt., 6. =1 Pkt.  
Landesmeister ist das Team mit den meisten Punkten. (Punkte+Zusatzpunkte+Erfolgspunkte aus der Vorrunde)  
Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Pinanzahl. Vereine die zwei oder mehr Mannschaften in der Liga haben, spielen am Spieltag möglichst früh gegeneinander. Die Bahnenverteilung erfolgt nach Bahnenplan des LVSB.

Startzeit: Es gilt der Terminplan des LVSB. Eventuelle Terminänderungen werden zeitnah den Mannschaftskapitänen mitgeteilt. Es wird gebeten sich 15 min. vor Spielbeginn an den Bahnen einzutreffen.  
Die Siegerehrungen finden am letzten Spieltag nach dem Spielende statt.

Auf-/Abstieg: Es gelten die Regelungen des LVSB Sportprogramm.

Nenngeld: 40,50 Euro/Mannschaft je Spieltag

Salzburg, den 17. August 2014

für den Landesverband Salzburg Bowling

Edwin Hödl - Sportobmann

Bankverbindung: Raiffeisenbank  
BLZ 35034 Konto 117 226  
ZVR 432 490 167